

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. Mai 2023 19:26

Zitat von Haubsi1975

Davon abgesehen finde ich es auch mega unhöflich, mehr als 25 Minuten zu spät im Unterricht aufzutauchen. Ich unterrichte ja auch Personalwesen und habe AUCH im Personalbereich gearbeitet: Wenn ein Mitarbeiter (oder Auszubildender, was meine SuS mehr in ihrer zukünftigen Lebens-, bzw. Arbeitswelt abholt) wiederholt zu spät kommt (auch wegen Gründen, die er nicht zu verantworten hat, z. B. Stau), ist das ein Abmahnungs- und in der Folge ein Kündigungsgrund. DAS erkläre ich meinen SuS auch immer wieder. Wenn sie so eine Mentalität wie oft in meinem Unterricht an den Tag legen, brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sie später im Arbeitsleben auf die Nase fallen. Da sagen dann auch wieder einige KuK: "Ist das nicht etwas krass?" Nein, ist es nicht. Dies ist die berufliche Realität. Die aber viele KuK schlichtweg nicht kennen und deshalb den SuS vieles durchgehen lassen. Ich eben nicht.

Ja, da gebe ich Dir Recht! Trotzdem müssen wir uns als Lehrkräfte an Recht und Gesetz halten. Deswegen frage ich, auf welcher Rechtsgrundlage ihr das festgelegt habt? Wenn Du keine kennst, würde ich mal bei der Leitung nachfragen, denn das fliegt einem irgendwann um die Ohren.

Und man muss sich auch nicht an solchen SuS aufreiben. Die bekommen doch ohnehin keinen Abschluss und damit auch keine Lehrstelle. Im Grunde reicht es, die Verspätungsminuten aufzusummen und ins Zeugnis zu schreiben. Wenn es in den 10-12 Jahren in der Schule vorher nicht mit der Erziehung geklappt hat, schaffst Du das auch nicht mehr im letzten Jahr. Diese SuS können doch auch in der Regel nur ungenügende Leistung erbringen und sind damit automatisch raus. Dafür benötigt man keine Machtspielchen.